

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-052/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	18.04.2019	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	30.04.2019	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.05.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	14.05.2019	öffentlich

Vergabe von Bauleistungen für die Herstellung des Gehweges in der "Mittelallee" von der "Hauptallee" bis zum "Schwalbenweg" im OT Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Herstellung des Gehweges in der Mittelallee zwischen dem Schwalbenweg und der Hauptallee im OT Wustermark in Höhe von ca. 41.000,00 € an die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 aus 14797 Kloster Lehnin zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020. Weitere Voraussetzung der Vergabe ist, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.05.2019 der außerplanmäßigen Ausgabe zustimmt. Nur unter diesen Voraussetzungen ist die Finanzierung dieser Maßnahme gesichert.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß der Beschlussvorlage Nr.: B-001/2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 12.02.2019 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020 beschlossen.

Gemäß der Haushaltssatzung war es Wille der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark, dass die weitere Gehwegherstellung in der „Neuen Siedlung“ im HH-Jahr 2019 fortgeführt und abgeschlossen werden soll. In diesem Zusammenhang soll der Gehweg in der „Mittelallee“ zwischen dem „Schwalbenweg“ und der „Hauptallee“ im OT Wustermark ausgebaut werden.

Die Herstellung des Gehweges in der „Mittelallee“ zwischen dem Schwalbenweg“ und der „Hauptallee“ ist nicht Bestandteil des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2019/2020. Die Finanzierung des Gehwegbaus in der „Mittelallee“ zwischen dem „Schwalbenweg“ und der „Hauptallee“ kann jedoch durch finanzielle Einsparungen im Ergebnis der kostengünstigen Angebote bei den submittierten Vorhaben

- des Gehwegbaus Hoppenrader Allee (östliche Seite) zwischen dem Lerchenweg und der L 204,
 - der Herstellung des Wendebereiches im Schwalbenweg und
 - der Herstellung des Wendebereiches im Finkenweg
- erfolgen.

Hier ging bei allen drei Submissionen als wirtschaftliches Unternehmen die Firma Debag GmbH hervor.

Es wird aus vorgenannten Gründen vorgeschlagen, die Herstellung des Gehweges in der „Mittelallee“ zwischen dem „Schwalbenweg“ und der „Hauptallee“ ebenfalls durch das Bauunternehmen Debag GmbH realisieren zu lassen.

Die voraussichtliche Bausumme, auf Grundlage der anteilig ermittelten Kosten aus dem Vorhaben Gehwegbau „Hoppenrader Allee“ (östliche Seite) zwischen dem „Lerchenweg“ und der „L 204“ in Wustermark, beträgt voraussichtlich ca. 41.000,00 €.

Die Ausführung der Arbeiten soll nach der Fertigstellung des Gehwegausbaus in der „Hoppenrader Allee“ zwischen dem „Lerchenweg“ und der „L 2014“ in 2019 erfolgen. Der konkrete Ausführungszeitraum wird dann im Rahmen des noch durchzuführenden Aufklärungsgespräches mit dem Unternehmen Debag GmbH festgelegt.

Die Fa. Debag GmbH ist der Gemeinde Wustermark aus mehreren Vorhaben in Bereichen von Aus- und Umbau öffentlicher Verkehrsflächen sowie von Leistungen im Rohrleitungsbau bekannt, so dass eine fachgerechte Ausführung der Leistungen zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund sollte der Zuschlag für diese Zusatzleistung ebenfalls an die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 aus 14797 Kloster Lehnin erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Realisierung der Gehwegherstellung in der „Mittelallee“ zwischen dem „Schwalbenweg“ und der „Hauptallee“ im OT Wustermark im HH-Jahr 2019 auf Grund der finanziellen Einsparungen folgende freien Mittel zur Verfügung:

- BV Gehwegbau „Hoppenrader Allee“ zwischen dem „Lerchenweg“ und der „L 2014“ (I-Nr.: S049):

HH-Ansatz:	85.000,00 €
Baukosten vor Beauftragung:	67.028,77 €
Einsparung:	17.971,23 €

|

- BV Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des „Schwalbenweges“ (I-Nr.: S047):

HH-Ansatz:	55.000,00 €
Baukosten vor Beauftragung:	27.550,40 €
Einsparung:	27.449,60 €

- BV Herstellung der Fahrbahnoberfläche im Wendebereich des „Finkenweges“ (I-Nr.: S048):

HH-Ansatz:	60.000,00 €
Baukosten vor Beauftragung:	28.778,48 €
Einsparung:	31.221,52 €

Das ergibt in der Summe eine **Einsparung von insgesamt 76.642,35 €**.

Die Baukosten für die Herstellung des Gehweges in der „Mittelallee“ zwischen dem „Schwalbenweg“ und der „Hauptallee“ betragen voraussichtlich 41.000,00 €

Die Finanzierung der beschriebenen Leistung zur Gehwegherstellung in der „Mittelallee“ zwischen dem „Schwalbenweg“ und der „Hauptallee“ ist somit gesichert.

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan zur Gehwegherstellung in der „Mittelallee“ zwischen dem „Schwalbenweg“ und der „Hauptallee“ im OT Wustermark

Az.:
12.04.2019